



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Staatskanzlei
Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Telefon +41 (0)61 267 85 62
Telefax +41 (0)61 267 85 72
E-Mail staatskanzlei@bs.ch
Internet www.bs.ch

Bundesamt für Raumentwicklung
3003 Bern

Basel, 20. Juni 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 19. Juni 2012

Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, uns zum Entwurf der Verordnung über den Bau von Zweitwohnungen zur Umsetzung der Volksinitiative „Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen!“ zu äussern.

Die Zweitwohnungsinitiative wurde in Basel-Stadt mit gut 62 % Ja-Stimmen angenommen. Damit hat die Basler Stimmbevölkerung deutlich zum Ausdruck gebracht, dass sie es wichtig findet, dass etwas gegen die Zersiedelung der landschaftlich attraktivsten Räume der Schweiz unternommen wird. Wir möchten deshalb unsere klare Erwartung formulieren, dass die Umsetzung des neuen Verfassungsartikels 75b eindeutig im Sinne des Volkssentscheids erfolgt. Auch in der Übergangszeit bis zum Vorliegen der gesetzlichen Regelung, die jetzt durch den Verordnungsentwurf geregelt wird, darf keine Verwässerung des Volkswillens stattfinden.

Unser Kanton Basel-Stadt ist aufgrund des geringen Zweitwohnungsanteils - dieser dürfte aufgrund der uns vorliegenden Daten deutlich unter fünf Prozent liegen - nicht von der Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative betroffen. Auch zielte die Initiative eindeutig auf die Zweitwohnungsproblematik in touristischen Regionen ab. Deshalb verzichten wir darauf, zu den Einzelheiten des Verordnungsentwurfs Stellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin